

Planungsbericht Stadtraum 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt)

Stand: März 2020

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2018).....	4
2.2	Infrastruktur.....	5
2.2.1	Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019).....	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII).....	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe.....	5
2.3	Interpretation und Ableitungen.....	9
2.4	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen.....	12
3	Planungsschnittstellen.....	15
3.1	übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II.....	15
3.2	Bezug zu weiteren städtischen Planungen.....	16
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	18

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 3 Neustadt
(Äußere und Innere Neustadt).

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit,
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Fa-
milie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tagesein-
richtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliede-
rungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der
Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Anlage 3 „Planungsbericht Stadtraum 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt)“ zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Planungskonferenzen bilden sich auf zwei Ebenen ab. Auf der Umsetzungsebene werden konkrete, praktisch relevante Verabredungen zwischen den Beteiligten getroffen. Diese werden in der Folge in den zuständigen Gremien priorisiert, weiterentwickelt und eigenverantwortlich bearbeitet. Die planerisch relevanten Ergebnisse (Planungsebene) sind fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Diese fließen in die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes ein. Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes für den Stadtraum 3 (Neustadt) erfolgte turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 13. November 2019. Das Ergebnisprotokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2018)

	Stadt- raum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Mini- mal- wert	Maxi- mal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	38.240	560.641	21.359	51.085
0 bis 5 Jahre	3.008	35.679	1.233	3.760
6 bis 10 Jahre	2.014	26.948	896	2.688
11 bis 17 Jahre	2.120	30.940	1.025	3.002
18 bis 26 Jahre	4.941	60.744	1.318	8.061
0 bis 26 Jahre	12.083	154.311	5.532	13.935
0 bis 26 Jahre – Prognose 2021	13.500	161.300	5.600	14.400
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	7,83 %		3,58 %	9,03 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	15,86 %	12,10 %	4,68 %	27,34 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	0,178		0,977	-2,407
Nettoäquivalenzeinkommen	1.867	1.700	1.393	1.993
Arbeitslose nach SGB II und III 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	1,90 %	2,40 %	0,44 %	9,20 %
Arbeitslose nach SGB II und III 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	4,56 %	4,87 %	1,96 %	14,97 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil Rückstellungen (Schulanfänger/-innen 2018)	9,23 %	7,66 %	3,09 %	22,52 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schulanfänger/-innen 2018)	2,82 %	4,12 %	0,91 %	12,61 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	73,4 %	58,4 %	31,6 %	73,4 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	24,4 %	40,8 %	24,4 %	67,0 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Neustadt/Klotzsche – umfasst die Stadträume 3 und 6)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ¹	12,90	20,69	9,55	74,81
HzE-Leistungsdichte ²	24,14	33,11	17,25	87,11

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	4	1
Oberschulen	1	1
Gymnasien	1	
Gemeinschafts-/Freie Schulen	11	1
Förderschulen	2	1
Berufsschulen	1	
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	29	3
Kindertagespflegestellen	48	
Horte	4	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	2.958	2.807
Horte	1.488	1.311

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2021)
13,00 VzÄ	10,92 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Offener Kindertreff Kinderladen Känguruh e. V.	x	
	Kindertreff im Jägerpark KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Abenteuerspielplatz „Panama“ Treberhilfe Dresden e. V.	x	
	LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien Malwina e. V.	x	
	Mädchentreff „Maxi“ FMGZ MEDEA e. V.		x
	Fachstelle Kinder- und Jugendbüro inklusive Jugendinitiativ- fonds Domino Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V./Stadtjugendring Dresden e. V.		x

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 11	Fachstelle für Mädchen und junge Frauen Frauen für Frauen e. V./Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V.		x
	Fachstelle für LSBTIQ* (vielfältige Liebes- und Lebensweisen, wie z. B. lesbisch, schwul, bisexuell, transident, intersexuell) Ju- gendliche, junge Erwachsene und Regenbogenfamilien Gerede e. V.		x
	Fachstelle für Jungen und junge Männer Männernetzwerk Dresden e. V.		x
§ 12	Regionalgeschäftsstelle Dresden Deutscher Paritätische Wohlfahrtsverband LV Sachsen e. V.		x
	Jugendverbandsarbeit Naturschutzjugend Dresden		x
	Jugendverbandsarbeit Soz. Jugend Deutschlands - Die Falken		x
	Jugendverbandsarbeit EC-Jugendarbeit Dresden		x
§ 13	Mobile Jugendarbeit Dresden Neustadt Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 15. Grundschule IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit	x	
	Schulsozialarbeit 30. Oberschule SUFW Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Förderzentrum Sprache Dresden Lebenshilfe Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Freie Waldorfschule Dresden Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Straßenschule Treberhilfe Dresden e. V.		x
§ 14	Mädchenarbeit *sowieso* Frauen für Frauen e. V.		x
	Shukura - mobiles Team zur Prävention sexualisierten Miss- brauchs an Mädchen und Jungen AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH		x
	Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention „No Addiction“ Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.		x
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
§ 16	Wellcome Malwina e. V.		x
	MIRROR - Beratungs- und Bildungsangebot zur Stärkung der el- terlichen Kompetenz Männernetzwerk Dresden e. V.		x
	KALEB-Zentrum ³ Kaleb Dresden e. V.		x
§ 19	Mutter-Kind-Haus Malwina e. V.		x
	Mutter/Kind-Wohnen Outlaw Kinder und Jugendhilfe g GmbH		x

³ Das Familienbildungsangebot des Kaleb Dresden e. V. zieht 2020 in den Stadtraum 1 (Altstadt – 26er-Ring, Friedrichstadt) um.

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Neustadt/Klotzsche, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, Tel. 4 88 66 41/42	
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien: Landeshauptstadt Dresden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Nord, Bautzner Straße 125, 01099 Dresden, Tel. 4 88 84 51 Malwina e. V., Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Königsbrücker Straße 37, 01099 Dresden, Tel. 2 15 21 90	
stationäre Leistungen	Wohnheim für körperbehind. Kinder und Jugendliche AWO Sonnenstein gGmbH
	mehrere (heilpädagogische) Wohngruppen Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.
	Heilpädagogische Wohngruppen JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
	Mädchenwohnen, Jugendwohngruppe Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
	Betreutes (Einzel)wohnen für Jugendliche Malwina e. V.
	Heilpädagogisch-therapeutische Familienwohngruppe „Elisabeth“ LEOS Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH
	Elternerhaltende Wohngruppe „Am Albertpark“ Burmeister & Luding GmbH
	Jugendwohngruppen Kindervereinigung Dresden e. V.
	Heilpädagogische Geschwisterwohngruppe drefugio GmbH
teilstationäre Leistungen	Tagesgruppe JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
ambulante Leistungen	Ambulante Erziehungshilfen, Ambulante Intensive Begleitung Malwina e. V.
	Help-Line, Ambulante Erziehungshilfen, Aufsuchende Familientherapie Treberhilfe Dresden e. V.
	Ambulante Erziehungshilfen, Pflegeelternberatung, Aufsuchende Familientherapie Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.
	Ambul. Erziehungshilfen, Aufsuch. Familientherapie drefugio GmbH
	Ambulante Erziehungshilfen Heilpädagog.-Therapeutische Ambulanz „Die Insel“
	Ambulante Erziehungshilfen Pollehn & Schwager GbR
	Ambulante Erziehungshilfen Wolfgang Escher
	Ambulante Erziehungshilfen Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
	Eingliederungshilfe Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote, Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. ▪ Väterzentrum Dresden e. V. ▪ Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt ▪ Kultur Aktiv e. V. ▪ afropa e. V. ▪ Scheune e. V. ▪ Stadtteilarchiv Dresden Neustadt ▪ Stadtteilhaus Dresden Äußere Neustadt e. V. ▪ Talstraßen-Initiative ▪ WIR AG ▪ Wohnprojekt Amselhof ▪ Bunte Kirche Dresden Neustadt ▪ Herbert-Wehner-Bildungswerk ▪ Stiftung Äußere Neustadt ▪ stoffwechsel e. V. ▪ Programm kino Schauburg ▪ Downtown ▪ Katys Garage ▪ Demokratischer Frauenbund Landesverband Sachsen e.V. Beratungszentrum Guter Rat 	
<u>Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote im Stadtraum)</u>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Dresdner Rock'n'Roll Club e. V. ▪ Basketball Club Dresden e. V. ▪ Budo-Club-Dresden e. V. ▪ Dresdner SSV e. V. ▪ Karateschule Uchinadi e. V. ▪ KiDDs Kindersportverein e. V. ▪ Modellflugsportclub TU Dresden e. V. ▪ Sportfreunde 01 Dresden-Nord e. V. ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. ▪ SV Motor Mickten e. V. ▪ TSV Rotation Dresden 1990 e. V. ▪ TTV Dresden 2007 e. V. ▪ USV TU Dresden e. V. 	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§§ 18, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Enderstraße 59 01277 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§ 51	Adoptionsvermittlung Braunsdorfer Str. 13 01159 Dresden Tel.: 4 88 47 11

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum besteht aus den vier Stadtteilen Äußere Neustadt, Innere Neustadt, Radeberger Vorstadt und Albertstadt und ist dem Stadtraumtyp D „Buntes Viertel“ (vgl. Planungsbericht ehs 2012) zuzuordnen, dem daneben noch die Altstadt (Stadtraum 1), die Johannstadt (Stadtraum 2) und Pieschen/Leipziger Vorstadt (Stadtraum 4) angehören. Der Stadtteil Leipziger Vorstadt mit dem Hechtviertel gehört zwar zum Stadtraum 4 (Leipziger Vorstadt/Pieschen), aber auch zum Stadtbezirksamt Neustadt. Verwaltungs- und Planungsgrenzen sind hier nicht zu 100 Prozent kompatibel. Das Hechtviertel und die Leipziger Vorstadt werden demzufolge an dieser Stelle nicht mit betrachtet. Insgesamt bietet der Stadtraum für junge Menschen und Familien eine hohe Wohn- und Lebensqualität und vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Die Äußere Neustadt hatte sich bereits vor dem politischen Umbruch 1989 zu einem Szeneviertel, u. a. mit einer Punk- und einer Hausbesetzerszene entwickelt. Auch oppositionelle und politisch progressive Kräfte sowie Künstler/-innen fühlten sich in dem Viertel heimisch. Die Bausubstanz war jedoch in einem desolaten Zustand. Nach 1989 konzentrierten sich viele Träger der freien Jugendhilfe zunächst auf das Gebiet der Äußeren Neustadt. Auch stadt- und landesweit wirkende Angebote haben sich in der Neustadt beheimatet. Seit Mitte der 90iger Jahre entwickelte sich die Äußere Neustadt zu einem lebenswerten familienfreundlichen Kunst-, Kultur-, Party- und Ausflugsviertel mit hohem bürgerschaftlichem Engagement. Auch das im Stadtteil Albertstadt als Industriegebiet bekannte Party- und Eventgebiet im Norden des Stadtraumes ist stadtweit und darüber hinaus etabliert. Diese Entwicklung der Äußeren Neustadt ging jedoch mit einer zunehmenden Gentrifizierung und Verdrängung der ursprünglichen Szenen einher. Durch die dringend notwendige umfassende Sanierung der Bausubstanz stiegen die Mieten stetig an. Zu beobachten ist darüber hinaus, insbesondere in den letzten Jahren, eine ständige Verdichtung der Bebauung – überwiegend mit hochpreisigen Miet- oder Eigentumswohnungen. Frei- und Brachflächen verschwinden sukzessive. Erweiterungsbauten im Stadtteil Äußere Neustadt (Antonstadt) im Wohnquartier Tannenstraße oberhalb des Alaunparks sind entstanden. Im Stadtteil Albertstadt erfolgte im Umfeld der Heeresbäckerei die Instandsetzung von Wohnraum. Wohnraumentwicklung an der Stauffenbergallee/Marienallee ist in Planung. Neben dem vorhandenen Plattenbaugebiet entstanden im Wohngebiet Am Jägerpark an der Matthias-Oeder-Straße mehrere Reihenhäuser, die nicht unmittelbar mit dem Plattenbaugebiet vernetzt sind. Das Plattenbaugebiet erhält durch die Sanierung der 19. Grundschule und durch den Vermieter Vonovia punktuelle Aufwertungen. Bauvorbereitungen für die Entwicklung eines neuen Schulstandortes an der Kreuzung Stauffenbergallee/Königsbrücker Straße laufen an mit geplanter Inbetriebnahme ab Schuljahr 2022/23. Die Auslagerung der 19. Grundschule „Am Jägerpark“ mit Schuljahresbeginn 2019/2020 sowie Weiterführung der Auslagerungen der 15. Grundschule und des Gymnasiums Dreikönigschule halten an. Das Gebiet verändert sich durch Randbebauung und Ansiedlung von weiteren Nutzerinnen und Nutzern bzw. schafft die intensive Mehrzwecknutzung der „Zeitenströmung“ für Ausstellungen neue Aspekte im Stadtteil. Der angestrebte Ausbau der Königsbrücker Straße ist für 2025

angedacht und wird starken Einfluss auf die Entwicklung der Antonstadt und der Albertstadt haben, zumal die Königsbrücker Straße eine der Hauptachsen zur Erreichung des innerstädtischen Zentrums ist. Unter anderem durch die wachsende Party- und Wochenendszene entwickelte sich die Äußere Neustadt zunehmend auch zum Ort des Drogenkonsums und des Dealens. Schwerpunkte sind diesbezüglich immer noch der Alaunpark sowie der Scheunenvorplatz.

Im Stadtraum wohnen die viertmeisten Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 26 Jahren im Vergleich aller Stadträume. In der Alterskohorte der 6- bis 10-Jährigen steht der Stadtraum sogar an zweiter Stelle. Kleinteiliger betrachtet hat der Stadtteil Radeberger Vorstadt mit 27,6 Prozent die dritthöchste Dichte an Haushalten mit Kindern in Dresden und mit 28,3 den vierthöchsten Jugendquotienten⁴, während die Innere und Äußere Neustadt mit Werten um die 20 im hinteren Mittelfeld im Vergleich aller Stadtteile rangieren. Das Nettoäquivalenzeinkommen liegt über dem Dresdner Durchschnitt und im Vergleich zu anderen Stadträumen im oberen Drittel.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt im Stadtraum über dem Dresdner Durchschnitt. Im Juni 2019 besuchten 87 Schüler/-innen Vorbereitungsklassen in Schulen des Stadtraumes. Der Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen ist mit 70,5 Prozent der vierthöchste Wert der Dresdner Stadträume und liegt damit weit über dem städtischen Durchschnitt.

Im Benachteiligungsindex wird für den Stadtraum ein mittlerer Wert ausgewiesen, allerdings in den letzten Jahren mit deutlich fallender Tendenz. Die Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung ist im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes Neustadt/Klotzsche vergleichsweise niedrig, ebenso die Quote der Gefährdungseinschätzungen zum Kindeswohl. Durch das sehr große Einzugsgebiet der beiden Stadtbezirksämter des Einzugsgebietes des ASD wird allerdings deutlich, dass eine kleinteiligere Darstellung der Leistungsdaten vonnöten ist, um detailliertere Aussagen zu ermöglichen.

Wie die Jugendbefragung 2016 zeigt, besucht die Hälfte aller Schüler/-innen eine Schule innerhalb des eigenen Stadtraumes. Das ist im gesamtstädtischen Vergleich der drittbeste Wert. Wohnen, Schule und Freizeit liegen im Stadtraum recht dicht beieinander – nicht nur für Grundschüler/-innen. Nach dem Attraktivitätsindex ist der Stadtraum ein attraktiver Stadtraum für Kinder und Jugendliche. Das bedeutet, dass mehr junge Menschen ihre Freizeit dort verbringen, als im Stadtraum wohnen. Die jungen Menschen sind zu 90 Prozent zufrieden oder sehr zufrieden mit den Möglichkeiten, ihre Freizeit zu verbringen.

Die Auswertung der Sachberichte und Statistiktools für 2018 im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“ (hier § 16 SGB VIII) ergab im Vergleich zu 2017 eine signifikante Steigerung der Nutzungszahlen. Diese Erhöhung begründet sich vordringlich in extrem gestiegenen Zahlen zweier Angebote. Im Stadtraum wirkten sieben Angebote mit insgesamt 13,0 geförderten Vollzeitäquivalenten (VzÄ) und verzeichneten 72 496 Nutzungen (vgl. 2017: 62 635). Das entspricht einem Anteil von 16 Prozent der stadträumlichen Gesamtnutzungen (vgl. 2017: 15 Prozent). Damit entfallen 5 577 Nutzungen auf ein VzÄ (vgl. 2017: 4 818). Das Geschlechterverhältnis der statistisch erfassten Nutzungen im Stadtraum betrug 52 Prozent weiblich zu 48 Prozent männlich (vgl. 2017: 49/51). Der Bestand an ehrenamtlich Tätigen in den Angeboten war erneut mit 88 Personen sehr hoch (vgl. 2017: 51 Personen). Die hohe Anzahl an Ehrenamtlichen begründet sich überwiegend in einem Angebot des Stadtraumes. Mit 57 Prozent erreichten die Angebote überwiegend Nutzer/-innen aus dem eigenen Stadtraum (vgl. 2017: 65 Prozent), gefolgt von den Stadträumen 4 und 5 (etwa 33 Prozent). Die Zahl der Nutzungen von Menschen aus dem eigenen Stadtraum ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2017 gesunken. Die stärkste Altersgruppe unter den Nutzerinnen und Nutzern ist nach absoluten Zahlen die der 6- bis 17-Jährigen. Dies ist nicht verwunderlich, da in dieser Kohorte insgesamt zwölf Jahrgänge zusammengefasst sind. Die zweitmeisten Nutzungen erfolgen durch über 26-Jährige. Bei der relativen Betrachtung der Zahlen (Nutzungen je Geburtsjahrgang

⁴ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

innerhalb der jeweiligen Alterskohorte) bilden jedoch die 0- bis 5-Jährigen die stärkste Nutzer/-innen-gruppe.

Die Ergebnisse der Planungskonferenzen bis 2017 aufgreifend fand im ersten Quartal 2018 eine Beteiligungsveranstaltung für Kinder und Jugendliche statt, welche engagiert durch die Stadtteilrunde Neustadt vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert wurde. Dabei wurden unterschiedliche Methoden eingesetzt, wie z. B. Interviews und Stadtteilbegehungen. Es entstanden dabei die Projekte „Alaunparkgestaltung“, „vertikale Gärten/grünere Neustadt“, „autofreie Neustadt“ und „mehr Geld für soziale Projekte“. Im Februar 2018 wurden diese bei einer Veranstaltung präsentiert und lokale Entscheidungsträger/-innen aus Verwaltung und Politik als Patinnen/Paten für die Projekte gewonnen, um die Umsetzung der Wünsche voran zu bringen. Im September 2019 konnte im Alaunpark ein Bolzplatz mit verankerten Toren und eine Sitzgruppe eröffnet werden. Der Platz wurde zum Teil in Eigenleistung der jungen Menschen und Aktiven der Stadtteilrunde Neustadt und mit unterschiedlichen gespendeten Leistungen in enger Abstimmung und mit Unterstützung des Stadtbezirksamtes und des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nach den Wünschen der Kinder gestaltet. Alle Informationen zur Beteiligungsveranstaltung sind in der Praxisdokumentation „Jugend gestaltet NEU_Stadt“ der Stadtteilrunde nachzulesen.

Die Ausstattung des Stadtraums mit Fachkräften liegt aktuell mit etwa zwei Vollzeitäquivalenten über der theoretischen Fachkräftebemessung. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung 2019/2020 wird das Familienbildungsangebot des Kaleb e. V. ab 2020 mit einem Vollzeitäquivalent in den Stadtraum 1 (26er-Ring, Friedrichstadt) umziehen, so dass sich die Fachkräfteausstattung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit auf ein bedarfsgerechtes Niveau entwickelt. Die Angebote nach §§ 11 bis 16 SGB VIII erreichen überwiegend Bewohner/-innen des eigenen Stadtraums bzw. der angrenzenden Stadträume. Das Partypublikum, das insbesondere an den Wochenenden und in den Abendstunden die Äußere Neustadt bevölkert, ist demnach lediglich für einzelne Angebote der Jugendsozialarbeit Zielgruppe.

Der Stadtraum ist sowohl mit stadträumlichen als auch stadtwweit wirkenden Angeboten in den drei Leistungsfeldern „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)“, „Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)“ und „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII)“ vergleichsweise hoch ausgestattet. Auf Grund der hohen Attraktivität einzelner Stadtteile, wie z. B. der Antonstadt (Äußere Neustadt) und den Elbwiesen am Rande der Inneren Neustadt haben sich vorwiegend hier Anbieter/-innen von Leistungen der Jugendhilfe verortet. Diese Dichte schafft ein gewisses Überangebot in zentraler Lage. Der Blick auf den gesamten Stadtraum wird häufig vernachlässigt. Die Konzentration auf „Hotspots“ wie den Neustädter Bahnhof, den Alaunpark, das Scheuneneareal und die Elbwiesen wird in der gesamtstädtischen Betrachtung von verschiedenen Ämtern und Institutionen verfolgt. Dabei besteht die Gefahr, die anderen Stadtteile des Stadtraumes aus dem Blick zu verlieren. Bei der inhaltlichen Ausrichtung und Verortung der Angebote ist generell darauf zu achten, den Anforderungen aller Stadtteile gerecht zu werden und diese nicht abzugrenzen. Eine Standortverlagerung des stadträumlich wirkenden Angebotes der Mobilien Jugendsozialarbeit Neustadt gemäß § 13 SGB VIII ist rechtsseitig der Königsbrücker Straße ab 2020/2021 vorgesehen.

Es ist zu prüfen, ob die Zentralisierung von jugendhilflichen Angeboten um die Straßenzüge Am Alaunpark, Louisenstraße, Böhmische und Görlitzer Straße angemessen ist. Die Entwicklung von neuen Wohngebieten (z. B. Marienallee, Jägerpark) und Schulstandorten wird Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur haben. Mit Blick auf stadtwweit wirkende Angebotsentwicklungen hat sich das Kulturbüro Dresden, bislang ansässig im Stadtraum, bereits 2019 im Stadtraum 13 (Südvorstadt/Zschertnitz) neu verortet. Der Träger Medea e. V. ist ebenfalls auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten und wird voraussichtlich den Stadtraum 3 verlassen. Eine derartige Entwicklungschance sollte im stadtwweiten Diskurs auch mit anderen Trägern und Angeboten in den Blick genommen werden, um die Synergieeffekte von stadtwweit wirkenden Angeboten in den jeweiligen Stadträumen ihrer Standorte großräumiger nutzen zu können.

2.4 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als „umgesetzt“ bilanziert sind.

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen verlässliche und konstante Beziehungspartner/-innen sowie kontinuierliche, qualitative Betreuung/Begleitung.			
Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen sozialpädagogische Übergangsbegleitung durch Fachkräfte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergang vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten ▪ kindgerechte Infoplattform (Kinderkompass) ▪ Klausurtag der Stadtteilrunde zum Thema Vernetzung (Schule, Kita, HzE, Kultur ...) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2018/19	teilweise umgesetzt: Übergangsgestaltung findet im sozialpädagogischen Alltag kontinuierlich statt. Die Klausur der Stadtteilrunde hat stattgefunden und zu einer Verbesserung des Grundverständnisses und zu besserer Vernetzung beigetragen. Darüber hinaus gab es in 2019 einen Markt der Möglichkeiten. An der kindgerechten Infoplattform wurde durch die Stadtteilrunde nicht gearbeitet und wird derzeit auch keine Priorität gesehen. Es gibt Überlegungen für einen zielgruppengerechten „Stadtplan“, wie er bereits von Fachkräften für andere Stadträume entwickelt wurde.

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>Bedarfsaussage 2: Preteens/Lückekinder, Jugendliche bis 26 Jahre brauchen vor der Scheune einen geschützten Rahmen für gesunde Entwicklung, Experimentierräume, Konsum- und Risikokompetenz (Unterschied beachten: Bewohner/-innen vs. Jugendliche von außerhalb!).</p>			
<p>1. „Mach den Platz zum Platz des Stadtteils“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scheunevorplatz durch Veranstaltungen verschiedener Träger häufig nutzen, „bespielen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Treberhilfe Dresden e. V. ▪ Kinder-, Jugend- und Familienhaus Louise ▪ Diakonie Dresden e. V. ▪ Conni e. V. ▪ Scheune e. V. ▪ die aktuell anwesenden Platznutzer/-innen ▪ Stadtteilerunde ▪ Dreikönigsgymnasium ▪ Ortsamt 	<p>ab 2017</p>	<p>teilweise umgesetzt: Die Mobile Jugendarbeit Neustadt hat in Kooperation mit der Neustadtkümmernin als saisonales Projekt von Oktober bis Ostern die „Contine“⁵ installiert, welches gut angenommen wird. Andere Angebote des Stadtraumes haben keine Aktionen am Scheuneareal veranstaltet. Der Betreiber der Scheune ist sehr engagiert und Aktionen sind auch kurzfristig möglich.</p> <p>Das Thema wurde im Rahmen des Controllings mit der Stadtteilerunde als nicht prioritär bewertet und wurde demnach nicht mehr in der Planungskonferenz 2019 aufgegriffen.</p>
<p>2. Gesundheitsförderung, Suchtprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstärkte Streetwork mit suchtpreventivem Ansatz ▪ Safer-Nightlife-Angebote auf dem Scheunevorplatz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit Neustadt/No Addiction (Diakonie Dresden e. V.) ▪ suchtpreventives mobiles Angebot des Gesundheitsamtes (nach Projektbeginn) ▪ Scheune e. V. 	<p>ab 2017</p>	<p>umgesetzt: Das Fachteam der Mobilen Arbeit zur Suchtprävention No addiction verstärkte nach Absprachen mit dem Gesundheitsamt und in Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit Neustadt die Streetwerkeinsätze. Das vom Gesundheitsamt geförderte Angebot der Streetwork für Erwachsene mit dem suchtspezifischen Fokus arbeitet seit 2018 in Dresden und ist punktuell auch auf dem Scheunevorplatz im Einsatz mit dem Schwerpunkt der Zielgruppe Erwachsene.</p>

⁵ wöchentlicher Treff für Jugendliche in einem Container auf der Louisenstraße

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum haben Anspruch auf Wahrnehmung und Anerkennung ihrer Bedürfnisse.			
junge Stadtteilrunde (Beteiligungsgremium)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtschülerrat 	2018/19	Teilweise bzw. modifiziert umgesetzt: Im Stadtraum konnten keine Jugendlichen motiviert werden, die sich stetig für eine junge Stadtteilrunde engagieren würden. Auf Grund dessen werden andere stadtweite Gremien für Engagierte geprüft. Das Kinder- und Jugendbüro engagiert sich stadtweit für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und entwickelt verschiedene Formate. Anfang 2018 fand erfolgreich ein Beteiligungstag statt (siehe Ausführungen unter 2.3), welcher diverse Aktionen der Umsetzung im Stadtraum nach sich zog. Dieses Thema wurde in der Planungskonferenz 2019 erneut diskutiert und konkretisiert (siehe Punkt 4, Maßnahmen zu Bedarfsaussage 3).
Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Trefforte und Freiflächen zur Förderung der Selbstwirksamkeit und Begegnung.			
Schaffung und Erhaltung von Räumen und Orten für unterschiedliche Bedürfnisse (z. B. Alter, Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsamt ▪ Träger ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Vertreter/-innen junge Stadtteilrunde 	laufend	teilweise umgesetzt: Beim Beteiligungstag Anfang 2018 wurden unterschiedliche Ideen junger Menschen vorgestellt (siehe 2.3). Diese Ideen beziehen sich auf den Stadtteil Äußere Neustadt. Im September 2019 konnte im Alaunpark ein Bolzplatz mit verankerten Toren und einer Sitzgruppe eröffnet werden. Der Platz wurde zum Teil in Eigenleistung der jungen Menschen und Aktiven der Stadtteilrunde Neustadt und mit unterschiedlichen gespendeten Leistungen in enger Abstimmung und mit Unterstützung des Stadtbezirksamtes und des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nach den Wünschen der Kinder gestaltet. Die Bedarfsaussage wurde in der Planungskonferenz 2019 erneut diskutiert und mit neuen Maßnahmen umgesetzt (siehe Punkt 4, Maßnahmen zu Bedarfsaussage 2).

Im Folgenden werden die Verknüpfungen mit anderen Planungsdokumenten dargestellt. Dies betrifft neben den grundlegenden Dokumenten des Planungsrahmens (Teil I: Allgemeiner Teil sowie Teil III Beschreibung der Leistungsfelder und Leistungsarten) einerseits die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen übergreifenden Themen für alle Leistungsfelder (Teil II des Planungsrahmens, Beschluss V1772/17), welche hier konkretisiert werden. Andererseits gilt es, den Blick auf andere städtischen Planungen zu richten, die die Entwicklung im Stadtraum tangieren.

3.1 übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Hier ist das Dresdner „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ aus dem Jahr 2015 zu berücksichtigen. Als Teilziel mit unmittelbarem Bezug zur Jugendhilfe wird benannt: „Dresden stellt bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.“ Die abgeleiteten Maßnahmen beziehen sich u. a. auf die Weiterentwicklung und den Ausbau von Schulsozialarbeit sowie die konzeptionelle Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Standorten. Weiterhin werden insbesondere Bildungspatenschaften als Maßnahme hervorgehoben sowie die Überwindung sprachlicher Barrieren, insbesondere bei Schulanmeldung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Dolmetscherkosten). Im Fachplan Asyl und Integration 2022 wird unter Punkt 4.4 auf Bildung und Freizeit eingegangen. Die daraus abgeleitete Maßnahme F2 lautet: „Abbau von Zugangshemmnissen sowie interkulturelle Orientierung und Öffnung der Bildungs- und Freizeitangebote“ und greift so punktgenau das Thema der interkulturellen Öffnung sowie der Integration auf. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur interkulturellen Öffnung der Angebote sowie der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Fokus genommen.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

Im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“ ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Aus der aktuellen Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UNBRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und nonformale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden sozialpädagogische Erfordernisse formuliert, welche in allen Planungskonferenzen thematisiert werden. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben.

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.
- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UNBRK in den Fokus genommen.

Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Dort beauftragt der Jugendhilfeausschuss „den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung [...] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte.“ Diese Schrittfolge wird handlungsleitend für entsprechende planerische Vorhaben sein. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Sozialraumorientierung in den Fokus genommen.

Eine Leitlinie des Fachplans Asyl und Integration 2022 lautet: „Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick“. So wird die interkulturelle Öffnung der Angebote der Jugendhilfe mit der Perspektive der Sozialraumorientierung verknüpft.

3.2 Bezug zu weiteren städtischen Planungen

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

Die Prinzipien und die Ausrichtung des

- Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden: „Wir entfalten Demokratie“ sowie des
- Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplans und des
- Strategiepapiers Suchtprävention

sind in die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe in den Allgemeinen Teil des Planungsrahmens (Teil I: 6 bis 8) aufgenommen. Bei entsprechenden aktuellen Erfordernissen im Stadtraum/Leistungsfeld sind diese Planungen handlungsleitend.

In Überarbeitung befindet sich derzeit

- der Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden.

Dieser wird nach Beschlussfassung in zukünftigen Planungsberichten bei gegebener Relevanz Berücksichtigung finden.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Zukunft Dresden 2025+“, der Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse, umschließt der Stadtraum den Schwerpunktraum 5 Albertstadt und (nördliche) Äußere Neustadt des INSEK. Für den Scheune-Vorplatz (Schlüsselprojekt) wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches mit einer Vereinbarung der Landeshauptstadt Dresden und dem Scheune e. V. umgesetzt wird. Ein weiteres Schlüsselprojekt ist die Sanierung der Königsbrücker Straße. Die Schaffung von öffentlichem Freiraum und Aufenthaltsräumen im Verlauf der Königsbrücker Straße in Rückkopplung mit den Bedürfnissen der Einwohner/-innen ist eine weitere umzusetzende Maßnahme aus dem INSEK,

ebenso die Errichtung der 151. Oberschule am Standort Königsbrücker Straße 115 zum Schuljahr 2022/2023 sowie die umfassende Sanierung und Erweiterung des Dreikönigsgymnasiums und der 15. Grundschule. Die Planung zum Neubau der 148. Grundschule an der Marta-Fraenkel-Straße (Schlüsselprojekt außerhalb der Schwerpunkträume) liegt vor, die Realisierung erfolgt. Für das Areal der Feuerwehr zwischen Louisen- und Katharinenstraße soll eine Um-/Nachnutzungskonzeption entwickelt und umgesetzt werden. Die Errichtung neuer Spielflächen ist im östlichen Teil des Alaunparkes, an der Jägerstraße und an der Hans-Oster-Straße Ecke Stauffenbergallee vorgesehen. Darüber hinaus wird eine Fläche für eine neue Skateranlage gesucht. Gebiete mit hoher Lebens- und Freiraumqualität sollen im Bereich der Albertstadt-Ost und am Jägerpark entwickelt werden. Geplant ist weiterhin eine Grünvernetzung zwischen Olbrichtplatz/Alaunpark, Hechtpark, Heller und Heide. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele des INSEK, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben. Durch die vielfältige Angebotslandschaft im Stadtraum bestehen gelingende und unterschiedliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Ein Beispiel ist die Stadtteilrunde Neustadt als stadträumlich orientierte Facharbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII. Diese Strukturen schließen auch Angebote und Projekte aus den Bereichen Kultur, Gesundheit und Soziales mit ein. Eine sinnvolle Abstimmung des Angebotsspektrums ist demnach stetig möglich.

Bei der Erstellung des strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) usw. benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport- und Spielmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche). Potentiale für Freiräume sollten entdeckt und erschlossen werden. Auch im Spielplatzentwicklungskonzept 2014 wird der Bedarf an Frei- und Spielflächen in Dresden auf Grund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren benannt. Im Stadtteil Äußere Neustadt (Antonstadt) ist der Bedarf an Spielplätzen für 6- bis 11-Jährige und 12-bis 17-Jährige mit höchster Dringlichkeit eingestuft.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird im Rahmen der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (2018) empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme wird die Angebotsentwicklung für Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Frauen, Senioren/Seniorinnen, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migranten/Migrantinnen benannt. Weiterhin wird als Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁶ Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (mit dem zuständigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Öffnung von Schulfreianlagen geklärt, beispielsweise durch Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen in Einzelfällen, Fragen der Haftung, Kostenübernahme sowie die Problematik von Reinigung und Kontrollgängen. Das gescheiterte Pilotprojekt belegt als nötige Grundvoraussetzung die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule. Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzube-

⁶ Beschlüsse V0120/14 und A0050/15

ziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen unterstützend aktiv diesbezüglich Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ für die Schulen sein, um Ideen gelingend umzusetzen.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I – Allgemeiner Teil: 8 bis 10). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe. Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen und eine positive Willkommensstruktur.		
1.1 Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren Stand in Bezug auf Integration anhand der Ausrichtung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Selbstchecks Integration ▪ Entwicklung eines Schulungsangebotes zum Selbstcheck für die Fachkräfte ▪ jährlicher Austausch zum Querschnittsthema in einer Stadtteilerunde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Projekt MOBA⁷ des Ausländer-rat Dresden e. V. 	2020
1.2 Mehrsprachigkeit wird positiv erlebbar gemacht. <ul style="list-style-type: none"> ▪ mehr Beschäftigte mit Migrationserfahrungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe; Tandems aus Fachkräften und Kulturmittlern ▪ Nutzung mehrsprachiger Mittel im pädagogischen Alltag und bei der Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe 	ab 2020

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Möglichkeiten, sich öffentliche Räume, Freiflächen/Bewegungsräume aktiv und weitgehend repressionsfrei anzueignen, diese mitzugestalten und selbstbestimmt für Erholung, Spiel und soziale Kontakte zu nutzen.		
2.1 Identifizierung und Nutzung von Räumen und Flächen zur aktiven Gestaltung und selbstbestimmten Nutzung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilbegehung mit Kindern und Jugendlichen ▪ Teilnahme an den Aktionen „Woche des guten Lebens“ im September 2020 und „Hol dir die Straße zurück“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilinitiative Neustadt(t)raum 	2020

⁷ Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>2.2 Die beim Beteiligungstag vorgestellten Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden bei stadtplanerischen Vorhaben, z. B. der Westerweiterung des Alaunparks, einbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laternen im Alaunpark, zielgruppengerechte Sitzgelegenheiten, Sportflächen, Müllentsorgung, überdachte wetterunabhängige Flächen, Graffitiflächen ▪ mehr Begrünung im Stadtraum (mehr Bäume am Spielplatz Theresienstraße, (essbare) Fassadenbegrünung Spielplatz Louisengrün) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtplanungsamt <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Fachkräften ▪ Stadtteilinitiative Neustadt(t)raum ▪ Stadtgärten e. V. 	<p>2020</p>
<p>2.3 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte an Schulsportanlagen, wie z. B. BasKIDball Dresden an der 15. Grundschule, der 4. Grundschule, der 30. Oberschule und am Gymnasium Dreikönigsschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräften ▪ Eigenbetrieb Sportstätten ▪ Schulen im Stadtraum ▪ Schulverwaltungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	<p>ab 2020</p>
<p>2.4 Prüfung, inwieweit die Freifläche des Angebotes Kinder- und Jugendhaus Louise auch außerhalb der Öffnungszeiten als Treffort genutzt werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Malwina e. V. 	<p>2020</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen niedrigschwelligen Zugang zu politischen Gremien und Entscheidungsplattformen sowie die Möglichkeit, sich dort mit ihrer Stimme einzubringen und Gehör zu finden.		
3.1 Ein direkter und regelmäßiger Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen mit dem Stadtbezirksbeirat findet statt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksbeiratssitzung in einer Einrichtung der Jugendhilfe mit Möglichkeit zum Austausch mit den jungen Menschen ▪ Informationen zu (politischen) Entscheidungen werden den jungen Menschen verständlich gemacht (einfache Sprache) ▪ Formate für den Austausch werden gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtbezirksbeirat mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt 	ab 2020
3.2 Jugendliche entwickeln ihre eigene Entscheidungsplattform in Form einer Jugendkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit Neustadt ▪ Kinder- und Jugendbüro 	2021
4. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.		
4.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes ▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion⁸ oder des Selbstcheck für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention⁹) ▪ Nutzung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25 000 Euro) oder Aktion Mensch ▪ Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-innen Stadtteiljugendarbeit ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung 	ab 2020

⁸ „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

⁹ Der Selbstcheck wird bis Mitte 2020 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen/Vertretern freier Träger und Vertreterinnen/Vertretern der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>4.2 Fachkräfte sensibilisieren sich in Bezug auf die Bedürfnisse und Rechte der Menschen mit Behinderung und haben eine reflektierte Haltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung und Bekanntmachung des Infoportals unter: www.dresden.de/infoportal-barrierefrei ▪ Erstellung einer Kontaktliste mit Expertinnen/Experten für Fachaustausch ▪ Kooperation und Fachaustausch mit Verbänden der Behindertenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EUTB Stadt AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V. 	2020

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
5. Bedarfsaussage: Kinder und Familien in komplexen Lebenslagen brauchen im Stadtraum niedrigschwellige Unterstützungsangebote und verknüpfte Arbeitsansätze ausgewählter Leistungsfelder.		
5.1 Bestehende Unterstützungsangebote werden in geeigneter Form, z. B. einer Stadtteilbroschüre, bekannt gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde 	2021
<p>5.2 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßiger Austausch der Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung und Allgemeine Soziale Dienste sowie mit den Fachkräften zur Abstimmung erforderlicher Hilfen und Maßnahmen (z. B. Teilnahme an Dienstberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Neustadt, jährliche Stadtteilrunde zu dem speziellen Thema mit den erforderlichen Akteurinnen und Akteuren) 	<p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Stadtteilrunde ▪ Fachkräften 	ab 2020